



## Alleinerziehende in Deutschland

Anne Lenze, Antje Funcke, Sarah Menne<sup>1</sup>

### Das Wichtigste in Kürze

#### Zahlen und Fakten

1. Alleinerziehende leisten im Alltag enorm viel: Sie sorgen oftmals allein für ihre Kinder, übernehmen Verantwortung, sind umfänglich erwerbstätig, managen den Haushalt und gehen dabei zu oft über ihre Kräfte hinaus und gefährden ihre Gesundheit.
2. 1,52 Millionen alleinerziehende Familien mit Kindern unter 18 Jahren lebten 2019 in Deutschland – das entspricht einem Anteil von 18,6 Prozent an allen Familien. 2,2 Millionen minderjährige Kinder wachsen in einer Ein-Eltern-Familie auf. Von den Alleinerziehenden sind 88 Prozent Mütter und 12 Prozent Väter.
3. Das Risiko in Armut zu leben, ist für alleinerziehende Familien höher als bei jeder anderen Familienform. 42,7 Prozent der Ein-Eltern-Familien sind einkommensarm – der Wert ist seit Jahren auf einem hohen Niveau. 33,5 Prozent beziehen SGB II-Leistungen. Von allen Kindern im SGB II-Bezug leben 45 Prozent in einer alleinerziehenden Familie.
4. Alleinerziehende Mütter sind häufiger erwerbstätig als andere Mütter und arbeiten öfter in Vollzeit bzw. vollzeitnah. 40 Prozent der alleinerziehenden SGB II-Bezieher:innen sind erwerbstätig – sogenannte Aufstocker:innen.
5. Unterhalt vom getrennt lebenden Elternteil kommt nur bei der Hälfte der Kinder an, davon erhält wiederum die Hälfte der Kinder weniger als den Mindestunterhalt. Die Reform des Unterhaltsvorschlusses hat die finanzielle Situation alleinerziehender Familien verbessert – das zeigt die hohe Inanspruchnahme. Das Thema Unterhalt bleibt aber ein konfliktreiches Thema.

<sup>1</sup> Das Factsheet beruht auf der Studie von Lenze (2021).

## Reformvorschläge

1. Um die hohe Armutsbetroffenheit von Alleinerziehenden zu beseitigen, ist ein Teilhabegeld oder eine Kindergrundsicherung notwendig, die die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen umfänglich sichert, einfach zu beantragen ist und gezielt Armut vermeidet. Die Leistung muss dort ankommen, wo die Kinder leben und die Hauptverantwortung für Betreuung und Aufwachsen liegen. Bei der Berechnung des Teilhabegeldes für Kinder sollte ein Übergang der Unterhaltsansprüche auf den Staat erfolgen, um Konflikte beim Thema Unterhalt zu verringern.
2. Die Folgen der vor der Trennung gelebten familiären Arbeitsteilung (meistens Vater – Vollzeit, Mutter – Erwerbsunterbrechungen und Teilzeit) dürfen nach der Trennung nicht nur von den Müttern getragen werden. Dies trägt zur Armut alleinerziehender Familien bei, führt zu geringeren Lebenserwerbseinkommen von Müttern und Altersarmut. Ein „Grundsatz familiärer Solidarität nach Trennung“ sollte Eingang in eine Reform des Unterhaltsrechts finden.
3. Das Leben als alleinerziehende bzw. getrennte Familie ist mit erheblichen Mehrbedarfen verbunden (wie Wohnen, zusätzliche Anschaffungen für Kinder in zwei Haushalten, Umgangskosten). Diese Mehrbedarfe müssen empirisch erhoben und abgesichert werden – auch über den SGB II-Bezug hinaus.
4. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss für Alleinerziehende weiter verbessert werden. Dazu gehört der Ausbau von guter ganztägiger Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur sowie flexible und kostenlose Betreuungsangebote an den Randzeiten. Notwendig sind flexible Arbeitszeiten und Homeoffice sowie Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung. Das Ziel muss eine auskömmliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Alleinerziehenden sein (u. a. Minijobs begrenzen, Bezahlungen in klassischen Frauenberufen verbessern, Mindestlohn erhöhen).
5. Die Covid-19-Pandemie hat alleinerziehende Familien in den letzten Monaten vor besondere Belastungen gestellt und sie in vielen Fällen an ihre Grenzen gebracht. Notwendig sind jetzt kreative Möglichkeiten zur Erholung, um die gesundheitlichen und psychischen Belastungen auffangen zu können.

## Wie viele Alleinerziehende gibt es in Deutschland?

Im Jahr 2019 lebten in Deutschland 1,52 Millionen alleinerziehende Familien mit minderjährigen Kindern, das entspricht einem Anteil von 18,6 Prozent an allen Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Darunter sind 1,34 Millionen alleinerziehende Mütter (88 %) und 185.000 alleinerziehende Väter (12 %). Bezieht man auch Familien mit Kindern über 18 Jahren mit ein, sind 2,2 Millionen Mütter und etwa 407.000 Väter alleinerziehend (d. h. 2,6 Millionen Familien bzw. 22,6 %) (Statistisches Bundesamt 2020: 21).



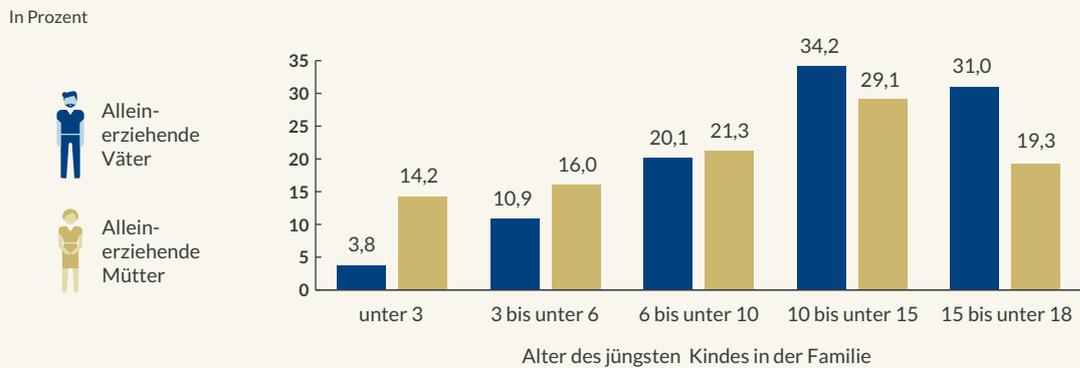
**1,52 Millionen**  
alleinerziehende Familien in Deutschland  
(2019) mit minderjährigen Kindern,  
das entspricht einem Anteil von  
**18,6 Prozent**  
an allen Familien mit Kindern  
unter 18 Jahren

## Was bedeutet „alleinerziehend“ in unserem Factsheet?

Alleinerziehende sind der Definition der amtlichen Statistik folgend Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner:in mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Die Statistik erfasst die Lebensbedingungen von Trennungsfamilien dabei nur unzureichend, da keine amtlichen Daten zu den gelebten Betreuungsmodellen in getrennten Familien vorliegen. Damit kann mit den Daten z. B. auch das Wechselmodell, bei dem die Kinder abwechselnd und zu (annähernd) gleichen Teilen bei beiden Eltern leben, nicht abgebildet werden (BMFSFJ 2021: 63). Wo immer möglich, weisen wir Daten für alleinerziehende Mütter und Väter aus. An einigen Stellen sind aber aufgrund der Datenlage nur Aussagen zu alleinerziehenden Müttern möglich, da die Gruppe der alleinerziehenden Väter relativ klein ist. Über den getrennt lebenden Elternteil und somit auch seinen Beitrag zur Erziehung und Versorgung der Kinder gibt es kaum Daten.



ABBILDUNG 2 **Alleinerziehende Mütter und Väter mit minderjährigen Kindern nach Alter des jüngsten Kindes 2019**



Quelle: Statistisches Bundesamt (2020): Haushalte und Familien. Tabelle 5.1.2. Eigene Berechnungen.

BertelsmannStiftung

## Wie kommt es zum Alleinerziehen?

53 Prozent der alleinerziehenden Mütter sind geschieden bzw. verheiratet getrennt lebend, bei den Vätern sind es 66 Prozent. 43 Prozent der Mütter und 26 Prozent der Väter sind ledig, d. h. sie haben seit der Geburt des Kindes keine:n Partner:in im Haushalt oder lebten in einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft, sind nun aber getrennt. Der Anteil der ledigen Alleinerziehenden ist in den letzten Jahren vor allem bei den jüngeren Alleinerziehenden deutlich gestiegen. Vier Prozent der Mütter und neun Prozent der Väter sind verwitwet (Statistisches Bundesamt 2018: 20; Lien/Castiglioni/Boll 2019). Geschiedene und verwitwete alleinerziehende Mütter haben im Durchschnitt ältere Kinder, während jüngere Kinder vor allem bei ledigen Alleinerziehenden leben (Hübgen 2020: 169 ff.).

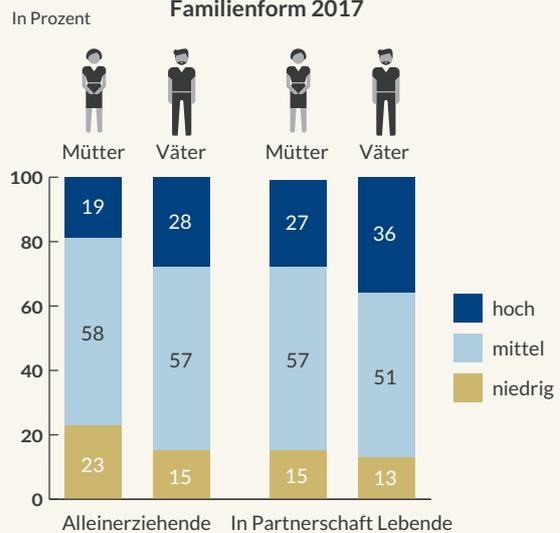
Alleinerziehen ist für viele Trennungseltern eine vorübergehende Phase: Zwei Jahre nach der Trennung lebt fast ein Drittel der Alleinerziehenden wieder mit einem Partner zusammen. Nach acht Jahren sind es 58 Prozent der alleinerziehenden Frauen und 61 Prozent der alleinerziehenden Männer (Bastin/Kreyenfeld 2018: 26).

## Wie gut sind alleinerziehende Eltern ausgebildet?

Alleinerziehende Elternteile in Deutschland sind insgesamt gut ausgebildet (siehe Abbildung 3). Alleinerziehende Mütter und Väter erreichen aber im Gegenteil zu ihren Pendanten in Paarfamilien seltener einen hohen Bildungsstand. Zugleich haben mit 23

Prozent verhältnismäßig viele alleinerziehende Mütter einen niedrigen Bildungsstand. Sie verfügen über einen Haupt- oder Realschulabschluss oder keinen schulischen oder beruflichen Abschluss. Dabei ist der Anteil der niedrigqualifizierten alleinerziehenden Mütter in den ostdeutschen Bundesländern mit 17 Prozent deutlich geringer. Der insgesamt niedrige Bildungsstand alleinerziehender Mütter geht damit verstärkt auf die Situation in Westdeutschland zurück (Statistisches Bundesamt 2018: 23).

ABBILDUNG 3 **Bildungsstand\* von Eltern nach Familienform 2017**



Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz  
\*International Standard Classification of Education (ISCED) 2011 der UNESCO

Quelle: Statistisches Bundesamt (2018: 22).  
Eigene Darstellung.

BertelsmannStiftung

## Wie steht es um die Erwerbsbeteiligung alleinerziehender Eltern?

### Alleinerziehende Mütter

- sind häufiger erwerbstätig als Mütter in Paarfamilien – 71 im Vergleich zu 68 Prozent;
- sie arbeiten öfter in Vollzeit oder vollzeitnaher Teilzeit (28 bis 36 Stunden) als Mütter in Paarfamilien – 46 im Vergleich zu 31 Prozent (siehe Abbildung 4; Zahlen für 2018; BMFSFJ 2020: 59);
- äußern mit 28 Prozent verstärkt den Wunsch, ihre Arbeitszeit unabhängig vom Alter der Kinder zu erhöhen – Mütter in Paarfamilien 11 Prozent (BMFSFJ 2020: 117);
- üben mit 28 Prozent eine Tätigkeit aus, für die keine Ausbildung notwendig ist – Mütter in Paarfamilien 20 Prozent;
- sind zu 38 Prozent in einer Tätigkeit erwerbstätig, die nicht ihrem erlernten Beruf entspricht – Mütter in Paarfamilien 29 Prozent (VAMV NRW 2019: 18 f.).

Bei den alleinerziehenden Vätern lag die realisierte Erwerbstätigenquote 2017 bei insgesamt 80,7 Prozent, bei Vätern in Paarfamilien bei 92 Prozent (Statistisches Bundesamt 2018: 27).

## Wie sieht die Einkommenssituation alleinerziehender Familien aus?

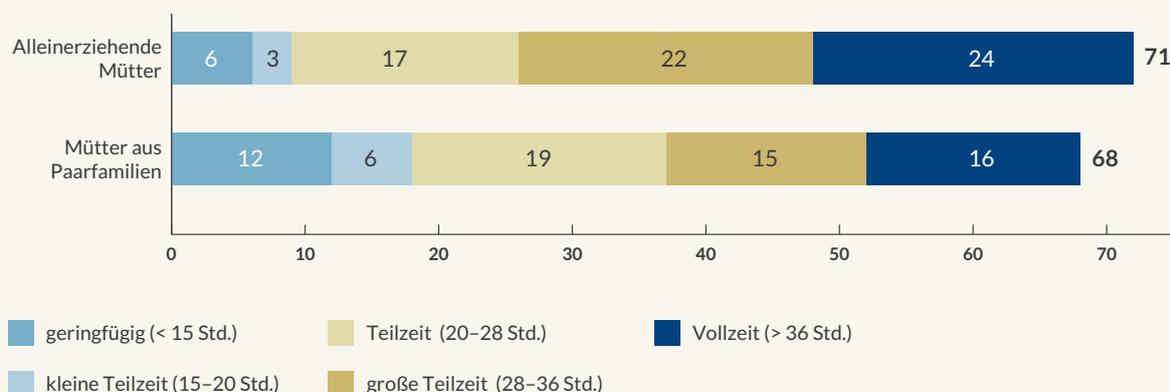
Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen von alleinerziehenden Müttern lag im Jahr 2017 bei 1.873 Euro. Über die Hälfte von ihnen musste mit weniger als 1.700 Euro über die Runden kommen. Das Monatseinkommen alleinerziehender Väter lag bei 2.461 Euro. Paarfamilien hatten mit 4.094 Euro ein mehr als doppelt so hohes monatliches Einkommen zur Verfügung wie alleinerziehende Mütter (VAMV NRW 2019: 21).

Insgesamt spielt die Erwerbssituation einer alleinerziehenden Mutter für die finanzielle Lage der Familie und damit der Kinder eine viel entscheidendere Rolle als die einer Mutter in einer Paarfamilie, in der in den meisten Fällen beide Elternteile zum Einkommen der Familie beitragen. Dabei schützt eine Erwerbstätigkeit allerdings gerade alleinerziehende Mütter nicht immer vor einem Abrutschen in Armut – im Jahr 2019 waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 22,3 Prozent der erwerbstätigen Alleinerziehenden armutsgefährdet – unter allen Erwerbstätigen waren es acht Prozent (Statistisches Bundesamt 2021).

Die Einkommenssituation der Familie einer alleinerziehenden Mutter kann dauerhaft nur gesichert werden, wenn die Mutter eine Vollzeit-Erwerbstätigkeit ausübt: Weniger als zwei Prozent der Kinder, deren alleinerziehende Mutter langfristig in Vollzeit

ABBILDUNG 4 Realisierte Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarfamilien mit Kindern unter 18 Jahren nach wöchentlichem Erwerbsumfang 2018

In Prozent



Quelle: BMFSFJ (2020: 59). Eigene Darstellung.

BertelsmannStiftung



erwerbstätig ist, machen dauerhafte oder wiederkehrende Armutserfahrungen. Ist die alleinerziehende Mutter dauerhaft in Teilzeit oder geringfügig erwerbstätig, machen 20 Prozent der Kinder dauerhafte oder wiederkehrende Armutserfahrungen, weitere 41 Prozent temporäre. Ist die alleinerziehende Mutter dauerhaft nicht erwerbstätig, liegt der Anteil der von Armut betroffenen Kinder bei 96 Prozent (Tophoven u. a. 2018).

Die Einkommenssituation Alleinerziehender wird aber auch maßgeblich dadurch beeinflusst, ob der getrennt lebende Elternteil Kindesunterhalt zahlt und in welcher Höhe (siehe unten).

## Wie stark sind alleinerziehende Familien von Armut betroffen?

Alleinerziehende sind die am häufigsten von Armut betroffene Familienform. 42,7 Prozent von ihnen waren 2019 von Einkommensarmut betroffen, bei Paarfamilien mit einem Kind lag die Armutsgefährdungsquote bei 8,8 Prozent, mit zwei Kindern bei 11 Prozent und mit drei und mehr Kindern bei 30,9 Prozent. Die Einkommensarmutsgefährdung von Ein-Eltern-Familien ist in den letzten Jahren nicht zurückgegangen, sie lag 2010 bei 38,6 Prozent, 2015 bei 43,8 Prozent (alle Werte gemessen am Bundesmedian; Statistisches Bundesamt 2020a).

Das hohe Armutsrisiko von Alleinerziehenden zeigt sich nicht nur in Deutschland, sondern in allen europäischen Ländern. Bei einem Vergleich der Armutsgefährdungsquoten von alleinerziehenden Familien und Paarfamilien nimmt Deutschland einen der „letzten Plätze im europäischen „Ranking“ ein“, denn das Armutsrisiko alleinerziehender Familien ist viermal so hoch wie das von Paarfamilien (BMFSFJ 2021: 33). Dabei ist davon auszugehen, dass die genannten Einkommensarmutsquoten, die auf der Grundlage der gängigen OECD-Skala berechnet werden, die Armut insbesondere alleinerziehender Familien noch deutlich unterschätzen.<sup>1</sup>

Das Armutsrisiko alleinerziehender Mütter unterscheidet sich, je nach Grund für das Alleinerziehen:

### Wie wird Armut gemessen?

Es gibt zwei in der Wissenschaft anerkannte Armutsdefinitionen:

- 1. Sozialstaatlich definierte Armutsgrenze:**  
Kinder gelten als arm, die in einem Haushalt leben, der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II/Hartz IV) erhält.
- 2. Relative Einkommensarmut:**  
Kinder gelten als armutsgefährdet, die in Haushalten leben, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens<sup>1</sup>) aller Haushalte beträgt.

Geht dem Alleinerziehen eine Ehe voraus, liegt das Armutsrisiko zwei Jahre nach der Trennung bei 31 Prozent, nach der Trennung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft bei 37 Prozent und zwei Jahre nach einer „partnerlosen Geburt“ bei 40 Prozent (Hübgen 2020: 143 f.).

Auch ein Blick auf die sozialstaatlich definierte Armutsgrenze und damit den Bezug von SGB II-Leistungen zeigt die hohe Armutsbetroffenheit von Alleinerziehenden. Die SGB II-Quote von alleinerziehenden Familien mit minderjährigen Kindern lag 2020 bundesweit bei 33,5 Prozent – die von Paarfamilien bei sieben Prozent. Von allen Familienhaushalten mit Kindern im SGB II-Bezug (953.974 sind im Jahr 2020 mehr als die Hälfte (498.030, d. h. 52,2 %) Ein-Eltern-Haushalte (Bundesagentur für Arbeit 2021a, Zahlen für Dezember 2020).

Dabei sind die SGB II-Quoten von Alleinerziehenden – wie auch in der Gesamtbevölkerung – seit 2015 zurückgegangen. Besonders deutlich ist der Rückgang in den ostdeutschen Bundesländern. Lag die SGB II-Quote 2015 für alleinerziehende Familien dort noch bei 43,1 Prozent, so liegt sie 2020 mit 32,9 Prozent unter dem westdeutschen Durchschnitt von 33,7 Prozent. In Westdeutschland sticht Bremen mit einer Quote von 62,4 Prozent besonders heraus, gefolgt von Berlin (43,3 %), Nordrhein-Westfalen

<sup>1</sup> Zu diesem Ergebnis kommen Wissenschaftler:innen der Ruhr-Universität Bochum (RUB), die im Gegensatz zur starren, empirisch nicht validierten OECD-Skala eine empirisch abgeleitete, einkommensabhängige Gewichtung zum Vergleich von Haushaltseinkommen entwickelt haben. Während sich bei Verwendung der OECD-Skala Armutsrisikoquoten für Alleinerziehende ergeben, die in den vergangenen Jahren bei einem Wert von etwa 40 Prozent verharren, schwanken die Armutsrisikoquoten bei Verwendung der einkommensabhängigen RUB-Skala dagegen um einen Wert von 65 Prozent. Für 2015 ergibt sich eine Armutsrisikoquote von Ein-Eltern-Haushalten von 68 Prozent (Garbuszus u. a. 2018: 100 ff.).

(43 %) und Hamburg (37,8 %) (siehe Abbildung 5). Reformen haben daher offensichtlich dazu beigetragen, Familien aus dem SGB II-System herauszuholen. Wie oben bereits beschrieben, ist die Einkommensarmutsgefährdung aber nicht zurückgegangen – dort zeigt sich auch in den ostdeutschen Ländern keine durchgehend positive Entwicklung. Die Einkommensarmutsgefährdungsquote lag 2019 bei 44 Prozent (2010: 44 %; 2015: 48,5 %; Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020).

Anhand der SGB II-Quoten kann die Armutsbetroffenheit von alleinerziehenden Familien auch differenziert nach der Kinderzahl betrachtet werden. Demnach beziehen von allen alleinerziehenden Familien 33,5 Prozent SGB II-Leistungen, mit einem Kind sind es 27,9 Prozent, mit zwei Kindern 37,4 Prozent und mit drei Kindern 69,9 Prozent (siehe Abbildung 6).

Wirft man einen genaueren Blick auf die Kinder in alleinerziehenden Familien, so wachsen 45 Prozent aller Kinder im

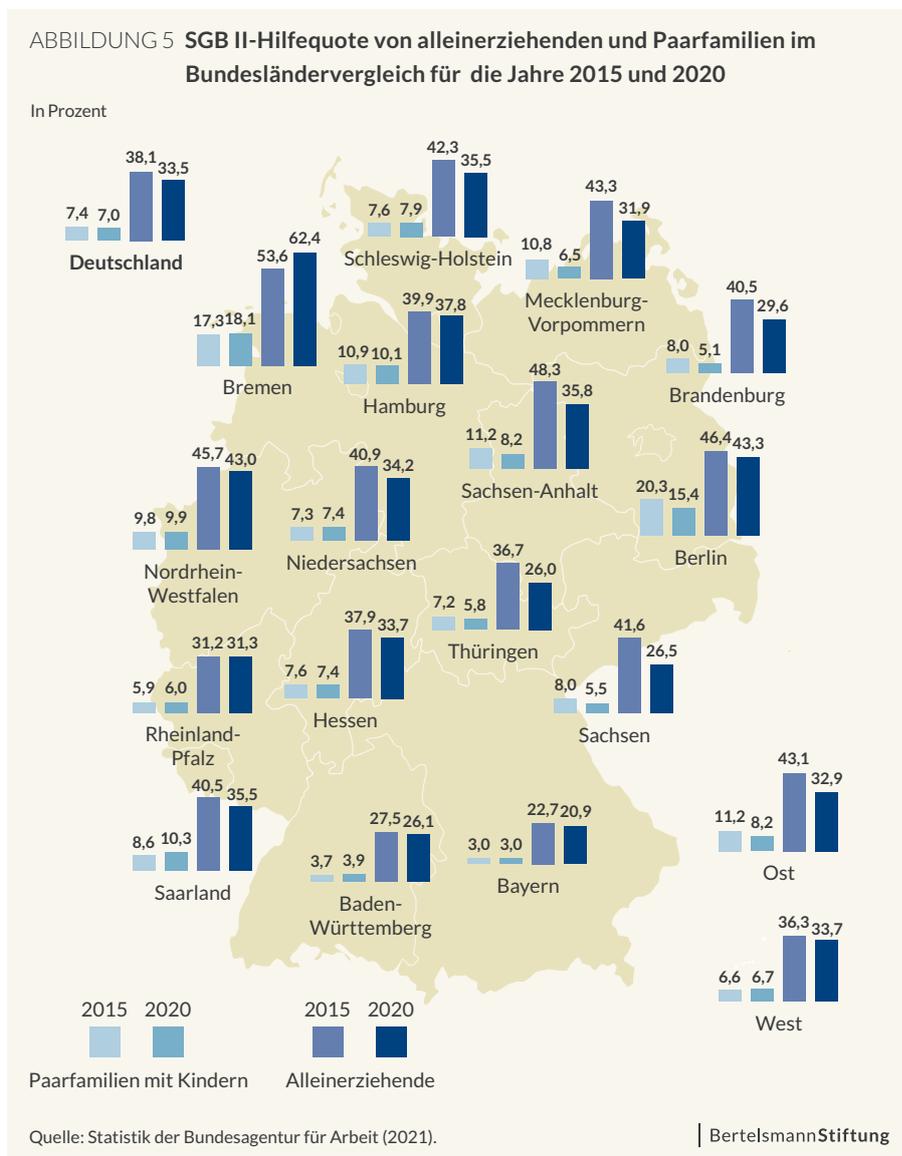


ABBILDUNG 7 Anteil der Kinder in alleinerziehenden Familien im SGB II-Bezug an allen Kindern im SGB II-Bezug im Bundesländervergleich



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Grundsicherung für Arbeitssuchende in Zahlen, Nürnberg, Dezember 2020. | BertelsmannStiftung

SGB II-Bezug bundesweit in einer Ein-Eltern-Familie auf. Diese hohe Armutsbetroffenheit von Kindern in alleinerziehenden Familien zeigt sich in allen Bundesländern (siehe Abbildung 7).

Bei der Betrachtung der hohen SGB II-Quoten von Alleinerziehenden und ihren Kindern ist unbedingt zu berücksichtigen, dass 40 Prozent der Alleinerziehenden SGB II-Bezieher:innen erwerbstätig sind. Die Erwerbstätigkeit ermöglicht es ihnen aber nicht, das Existenzminimum für sich und ihre Kinder zu decken. Sie sind sogenannte Aufstocker:innen. Unter den Single-Haushalten gehört nur ein Viertel der Haushalte zu den Aufstocker:innen, bei den Paarfamilien sind es 32 Prozent (Lietzmann/Wenzig i.E.).

## Was bedeutet Armut für alleinerziehende Familien?

Armut begrenzt, beschämt und bestimmt das Leben von Kindern und Jugendlichen, aber auch ihren Eltern – das zeigen verschiedenste Studien (siehe z. B. Bertelsmann Stiftung 2020). Armut hat dabei Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche: Sie geht einher mit materieller Unterversorgung, beengten Wohnverhältnissen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Ausgrenzung und mangelnder sozialer und kultureller Teilhabe, Scham und Schuldgefühlen sowie fehlenden Chancen im Bereich Aus- und Weiterbildung.

Einen kurzen Eindruck, was es für alleinerziehende Familien bedeutet, in Armut zu leben, geben die folgenden Kommentare, die im Rahmen der Initiative #StoppKinderarmut ([www.stoppkinderarmut.org](http://www.stoppkinderarmut.org)) formuliert wurden:

■ „Als alleinerziehende Mama von zwei Kleinkindern die auf das Jobcenter angewiesen ist und das mit einem Bachelor in der Tasche. Ich versuche meinen Kindern nichts anmerken zu lassen, zahle für ihre Hobbys, gehe oft mit ihnen raus und kürze es von meinem Essen und den alltäglichen Dingen die man als erwachsene Frau braucht. Extra Leistungen für Bildung und Teilhabe beantrage ich nicht, da hierfür beim jeweiligen Verein ein Stempel bzw Unterschrift verlangt wird. Ich habe mich damals immer schlecht gefühlt, zugeben zu müssen Hartz 4 zu empfangen. Meinen Kindern soll es nicht genauso gehen. Die Angst was in der Zukunft geschehen wird, ist da. Ich bin jedoch glücklich solange ich ein Strahlen auf dem Gesicht meiner Kinder erblicke.“

■ „Ich hatte eine gute Kindheit, mit einer liebevollen Mutter, die alles dafür getan hat, ihre zwei Mädels groß zu ziehen. Ich sah sie hungern, damit wir genug Essen bekommen. Ich sah sie müde und ausgelaugt, durch die Jobs, die sie machen musste. Ich sah sie an meinem Geburtstag weinen, als sie mir nicht mehr als einen Blumenstrauß geben konnte. Ich habe aufgehört, sie zu fragen, ob ich mit Mitschülern ins Kino kann. Kino ist Luxus. Ich habe es ertragen, von meinen Freunden ausgeschlossen und gar nicht mehr gefragt zu werden, irgendetwas zu machen, weil ich immer gesagt

*habe, ich hätte keine Lust. Wobei ich es in Wahrheit meiner Mutter einfach nicht antun wollte, sich rechtfertigen zu müssen, warum das Geld einfach nicht ausreicht.“*

- *„Meine Mama hatte zwei Jobs, beide in der Pflege, und doch sollte das Geld nicht reichen. Eine Wohnung zu finden ist schwer genug, doch mit einem begrenzten Budget umso härter. Die Angst, auf der Straße zu leben, war zum ersten Mal zum Greifen nahe. Wieso wird Alleinerziehenden nicht geholfen? Wieso muss meine Mutter sich bis zum Burnout abrackern? Um sich und ihrer Tochter eine Unterkunft bieten zu können?“*

## Welche Rolle spielen Unterhaltszahlungen für alleinerziehende Familien?

Seit 2008 haben geschiedene Alleinerziehende mit Kindern über drei Jahren in der Regel keinen Anspruch mehr auf Betreuungsunterhalt von ihrer/ihrem Ex-Partner:in. Wenn das jüngste Kind drei Jahre alt ist und grundsätzlich eine Kinderbetreuung zur Verfügung steht, wird von den geschiedenen Elternteilen eine Vollzeitberufstätigkeit erwartet. Da Mütter in den allermeisten Fällen beruflich für die Erziehung und Betreuung der Kinder zurückstecken, tragen sie damit auch meistens die Kosten der zuvor in einer Paarfamilie einvernehmlich gelebten Arbeitsteilung nach einer Trennung allein (VAMV 2019) – egal ob sie vorher verheiratet waren oder in einer Lebensgemeinschaft lebten. Ein Wiedereinstieg in den Beruf oder eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit auf Vollzeit ist in aller Regel nicht sofort möglich.

Vergleicht man die Lebenserwerbseinkommen von Müttern und Vätern, so zeigen sich die Folgen dieser Entscheidungen sehr deutlich: Während Mütter über ihr ganzes Leben bis ins Rentenalter deutliche Verluste in den Lebenserwerbseinkommen verzeichnen, auch weil sie Fürsorgearbeit übernommen haben, wirkt sich das Vaterwerden auf die Lebenserwerbseinkommen von Männern bisher nicht aus (Bönke u. a. 2020). Insgesamt manifestiert das Unterhaltsrecht sowie die Rechtsprechung damit die gesellschaftliche Geringschätzung von „Care- bzw. Fürsorgearbeit“. Denn die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern kann und muss „nebenbei“ am Abend und am Wochenende erledigt werden (Lenze/Funcke 2016).

Für die materielle Situation der allermeisten Ein-Eltern-Familien spielt der Barunterhalt für das Kind eine wichtige Rolle. Der Elternteil, der nicht mit dem Kind lebt, hierfür zuständig (Grundsatz: „Einer betreut, einer zahlt.“). Der Kindesunterhalt ist aber in der Düsseldorfer Tabelle trotz Erhöhungen noch systematisch zu niedrig angesetzt, da er nur das sächliche Existenzminimum des Kindes, aber keine Aufwendungen für Freizeitgestaltung, soziokulturelle Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung abdeckt.

Allerdings kommt bei vielen Kindern in Ein-Eltern-Familien selbst dieser Mindestunterhalt nicht an. Die beiden Studien von Hartmann (2014: 14) und Hubert/Neuberger/Sommer (2020: 33) können derart zusammengefasst werden, dass nur die Hälfte der unterhaltsberechtigten Kinder den ihnen rechtlich zustehenden Unterhalt erhalten. Dieser liegt jedoch in der Hälfte der Fälle unterhalb der Mindestzahlbeträge. Das bedeutete, dass nur ein knappes Viertel der Kinder einen Unterhalt erhält, dessen Höhe dem Mindestunterhalt entspricht oder ihn übersteigt.

Die Studie von Hubert/Neuberger/Sommer (2020: 31) liefert Hinweise, warum der Unterhalt ausfällt: Bei der Möglichkeit der Mehrfachnennung gaben 64 Prozent der Alleinerziehenden an, dass der andere Elternteil nicht zahlungsfähig ist, 48 Prozent berichten, dass der andere sich weigere zu zahlen und 35 Prozent der betreuenden Elternteile verzichten auf die Geltendmachung von Ansprüchen, um das Verhältnis zum anderen Elternteil nicht zu belasten. In 5 Prozent der Fälle übernimmt der andere Elternteil stattdessen längere Betreuungszeiten.

## Wie leben getrennte Familien heute?

Es gibt in Deutschland bisher sehr wenige Daten, die Aufschluss darüber geben, wie Familien sich die Betreuung ihrer minderjährigen Kinder nach einer Trennung aufteilen. Daher arbeiten wir in diesem Factsheet in erster Linie mit der oben beschriebenen Definition alleinerziehender Familien, wohl wissend, dass die Betreuungsmodelle in getrennten Familien vielfältig sind.

Bisher verfügbare Daten von Walper (2018 – Daten des „Beziehungs- und Familienpanels“ pairfam aus 2014/15) zeigen, dass das Wechselmodell (eine etwa hälftige Aufteilung der Betreuung der Kinder

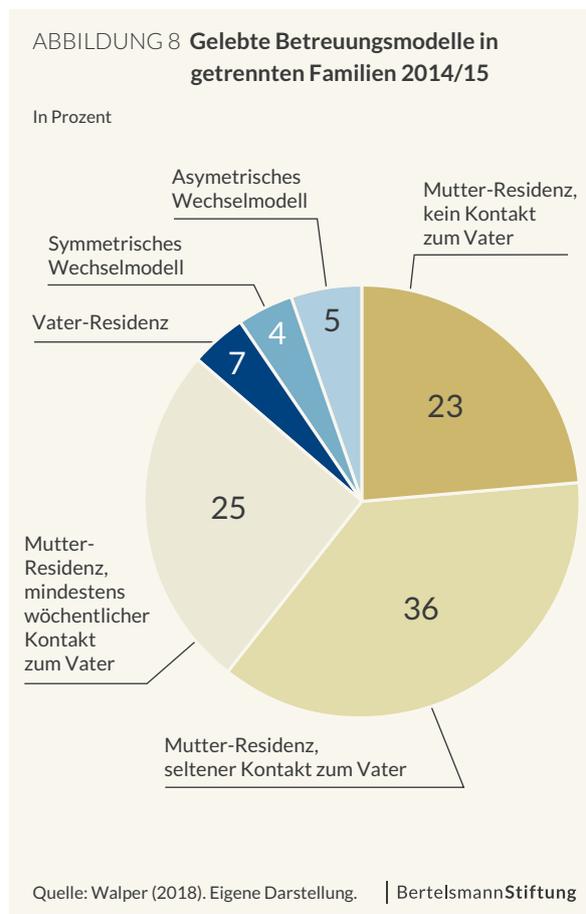
zwischen beiden Elternteilen) in Deutschland in rund vier Prozent der Trennungsfamilien selten gelebt wird. Hinzu kommen fünf Prozent der Familien, die den erweiterten Umgang praktizieren, d. h. etwa 70 Prozent der Betreuungszeit liegen beim hauptbetreuenden Elternteil und 30 Prozent werden vom anderen Elternteil übernommen. Bei sieben Prozent leben die Kinder beim Vater im Residenzmodell. 84 Prozent der Familien praktizieren das Residenzmodell bei der Mutter – darunter haben 23 Prozent keinen Kontakt zum Vater, bei 36 Prozent erfolgt der Kontakt zum Vater eher selten und bei 25 Prozent besteht mindestens wöchentlicher Kontakt zum Vater (siehe Abbildung 8).

### Was ist in den letzten Jahren an Reformen für Alleinerziehende auf den Weg gebracht worden?

In den letzten Jahren sind von der Politik einige Reformen auf den Weg gebracht worden, um die Armutsbetroffenheit alleinerziehender Familien zu verringern:

**Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes 2017:** Der Unterhaltsvorschuss soll Kindern ausbleibenden Unterhalt ersetzen. Mit der Reform 2017 entfiel die bis dahin geltende doppelte Begrenzung des Unterhaltsvorschuss: die maximale Bezugsdauer von sechs Jahren sowie der Ausschluss der über 12-jährigen Kinder und Jugendlichen (siehe Lenze 2014). Seither kann für ein Kind Unterhaltsvorschuss von der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bezogen werden. In der Altersgruppe der über 12-Jährigen gilt dabei als weitere Voraussetzung, dass der Bezug von SGB II-Leistungen bei dem Kind oder dem alleinerziehenden Elternteil vermieden wird. Nach der Reform stieg die Zahl der Leistungsberechtigten erheblich. Bezogen im Juni 2017 vor der Reform 414.004 Kinder Unterhaltsvorschuss, so waren es im September 2020 838.931 Kinder (BT-Drs. 19/27100: 14). Diese Zahlen zeigen, wie hoch der Bedarf von Kindern und Jugendlichen war, der bis dahin nicht gedeckt wurde. Der Unterhaltsvorschuss ist seit Juli 2017 mehrfach erhöht worden. Seit 2021 liegt er in der Altersgruppe der Null- bis Fünfjährigen bei 174 Euro, bei den Sechs- bis Elfjährigen bei 232 Euro und bei den 12- bis 17-Jährigen bei 307 Euro.

Die Reform hat zu einer erheblichen Verbesserung der Einkommenslage von Alleinerziehenden geführt, die



keine SGB II-Leistungen beziehen. Allerdings kam es anfangs zu dem widersinnigen Effekt, dass die Haushaltseinkommen vieler Alleinerziehender zunächst gesunken sind, da bei der Reform des Unterhaltsvorschuss die Schnittstelle zum Kinderzuschlag und zum Wohngeld nicht „bereinigt“ wurde. Aufgrund der Anrechnung des Unterhaltsvorschuss als Einkommen entfielen teilweise Kinderzuschlag, Wohngeld und auch Leistungen für Bildung und Teilhabe. Diese Schnittstellenprobleme sind jedoch durch das Starke-Familien-Gesetz 2019 entschärft worden.

Für Empfänger:innen von SGB II-Leistungen brachte die Reform des Unterhaltsvorschuss keine Verbesserungen, da er voll auf diese Leistungen angerechnet wird. Kritisch anzumerken ist außerdem, dass auf den Unterhaltsvorschuss das volle Kindergeld angerechnet wird. Im Unterhaltsrecht verbleibt dem betreuenden Elternteil im Gegensatz dazu die Hälfte des Kindergelds. Eine weitere Verbesserung der finanziellen Lage Alleinerziehender könnte erzielt werden, wenn auch beim Unterhaltsvorschuss nur das halbe Kindergeld angerechnet würde.

**Anhebung des steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende:** Das Steuerrecht berücksichtigt die Lebenslage des Alleinerziehens mit einem Entlastungsbetrag, der in die Steuerklasse II eingearbeitet ist. Auf Grund der höheren Belastungen gerade für Alleinerziehende in der Covid-19-Pandemie wurde der Entlastungsbetrag befristet auf zwei Jahre von 1.908 Euro auf 4.008 Euro angehoben. Ab dem zweiten Kind erhöht er sich um 240 Euro jährlich pro Kind. Mit dem Jahressteuergesetz 2020 wurde diese Erhöhung nun verstetigt, der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende bleibt dauerhaft auf 4.008 Euro angehoben. Allerdings sind die dadurch bewirkten Entlastungen vor allem im niedrigen und mittleren Einkommensbereich – wie bei jedem Steuerfreibetrag – nur gering. Bei Geringverdiener:innen liegt die Wirkung im Monat in einem unteren zweistelligen Eurobereich. Zudem wurden erneut Schnittstellenprobleme nicht beachtet, so dass es mitunter zum Wegfall von Wohngeld und Bildungs- und Teilhabepaket-Leistungen kam.

**Verbesserungen beim Kinderzuschlag:** Das Starke-Familien-Gesetz 2019 hat einige Verbesserungen beim Kinderzuschlag gebracht, die es auch Alleinerziehenden verstärkt ermöglichen sollte, diese Leistung zu beziehen. So wird das Einkommen des Kindes in Form von Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss nicht mehr vollständig, sondern nur noch zu 45 Prozent angerechnet. Auch zusätzliches Einkommen der Eltern führt zu einer behutsameren Abschmelzung der Leistung: statt bis dahin zu 50 Prozent reduziert sich der Kinderzuschlag nur noch zu 45 Prozent. Die aktuellen Zahlen zum Bezug des Kinderzuschlags deuten darauf hin, dass tatsächlich mehr Alleinerziehende Kinderzuschlag bekommen. Allerdings hat sich die Inanspruchnahme durch den sog. Notfall-Kinderzuschlag, der im Rahmen der Covid-19-Pandemie eine deutlich erleichterte Antragstellung ermöglicht, insgesamt erheblich erhöht, so dass abzuwarten bleibt, wie sich der Anteil der Alleinerziehenden an allen Beziehenden des Kinderzuschlags dauerhaft darstellen wird.

**Entlastungen von Gebühren für Kindertageseinrichtungen:** Das Gute-Kita-Gesetz 2019 hat einen Rechtsanspruch auf Befreiung von den Kosten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege verankert, wenn Eltern SGB II-Leistungen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Zudem sind viele Kommunen dazu übergegangen, entweder ein oder mehrere Kindergartenjahre beitragsfrei zu stellen. Dies entlastet Alleinerziehende,

da sie diese Gebühren bis dahin in vielen Fällen allein zu tragen hatten, da eine Unterdeckung dieser soziokulturellen Bedarfe im Unterhaltsrecht wie im Unterhaltsvorschuss vorliegt.

**Vereinfachungen bei Beantragungen von Familienleistungen durch Digitalisierung:** Gerade für Alleinerziehende ist der Beantragungsaufwand verschiedener Unterstützungsleistungen sehr hoch (siehe Lenze 2014; Lenze/Funcke 2016). Unterschiedliche Ämter, intransparente Anrechnungsverfahren zwischen den Leistungen und stigmatisierende Erfahrungen sind enorme Hürden. Das zum 1. Januar 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen könnte hier Abhilfe schaffen. Noch ist allerdings nicht absehbar, inwieweit und wie schnell tatsächlich Erleichterungen entstehen können. Daher ist es weiter sinnvoll, finanzielle Unterstützung für Kinder zu einer einheitlichen Leistung, wie dem Teilhabegeld zu verschmelzen, die bei einer Stelle digital beantragt wird. Schnittstellenprobleme, Stigmatisierungen und bürokratischer Mehraufwand können so vermieden werden (siehe Reformvorschläge).

### Was bedeutet die Covid-19-Pandemie für Alleinerziehende?

In der Covid-19-Pandemie zeigte sich die prekäre Lage Alleinerziehender wie in einem Brennglas:

- Geschlossene Kitas, Schulen, Spielplätze sowie Infrastruktur für Kinder und Jugendliche sowie die Kontaktbeschränkungen trafen Alleinerziehende sehr hart, die auf diese Infrastruktur sowie ein gutes Netzwerk in ihrem Alltag angewiesen sind.
- Der Wegfall von kostenfreiem Mittagessen an Schulen und Kitas sowie Schließung der Tafeln führten zu einer Erhöhung der Ausgaben für Lebensmittel.
- Alleinerziehende und ihre Kinder leiden von allen Bevölkerungsgruppen am meisten unter beengten Wohnverhältnissen und müssen einen besonders hohen Anteil ihres Einkommens für Wohnen ausgeben. Im Lockdown der Covid-19-Pandemie wurden die beengten

Wohnverhältnisse zu einer zusätzlichen Belastung für die Familien. Rückzugsmöglichkeiten für Kinder wie Erwachsene fehlten.

- Gerade bei von Armut betroffenen Kindern, die sehr häufig in alleinerziehenden Familien leben, fehlt es an PCs, Internetzugang und Unterstützung beim Homeschooling.
- In kleineren Familien mit weniger Geschwistern fehlte noch öfter der Kontakt zu anderen Kindern.
- Alleinerziehende Mütter arbeiten besonders häufig in systemrelevanten Berufen im Einzelhandel oder der Pflege. Sie sind damit in der Pandemie besonderen Ansteckungsrisiken ausgesetzt. Zudem war die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung – trotz Notfallbetreuungsangeboten – für sie besonders herausfordernd.
- Da Alleinerziehende überdurchschnittlich häufig im Niedriglohnbereich tätig sind, spüren sie auch die finanziellen Auswirkungen sehr stark: Das Kurzarbeitergeld in Höhe von 67 Prozent des Nettoeinkommens reicht häufig nicht aus. Bei den Alleinerziehenden, die in 450 Euro-Jobs tätig sind, gab es kein Kurzarbeitergeld, häufig entfielen die Jobs direkt.
- Die beiden Kinderboni in 2020 und 2021 kommen nur zur Hälfte bei Alleinerziehenden an, auch wenn der andere Elternteil während der Pandemie keine zusätzliche Betreuung geleistet hat. Immerhin wurde der Bonus nicht auf SGB II angerechnet.
- Der erhöhte Entlastungsbetrag und auch die Verstetigung (siehe oben) ist positiv zu bewerten. Allerdings wurden Schnittstellenprobleme nicht beachtet, so dass es mitunter zum Wegfall von Wohngeld und Bildungs- und Teilhabepaket-Leistungen kam.

## Welche Reformen schlagen wir für Alleinerziehende vor?

Alleinerziehende leisten im Alltag enorm viel: Sie sorgen oftmals allein für ihre Kinder, sind umfänglich erwerbstätig, managen den Haushalt. Diese Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Kinder wie für die finanzielle Situation der Familie, die in den allermeisten Fällen über Jahre hinweg auf ihnen allein lastet, bringt Alleinerziehende an ihre Belastungsgrenzen und gefährdet ihre Gesundheit. Viele gehen über ihre Kräfte hinaus, zum Wohl ihrer Kinder – so verbringen Alleinerziehende trotz Erwerbstätigkeit und alleiniger Verantwortung in etwa genauso viel Zeit mit ihren Kindern wie Müttern in Paarfamilien. Sie verdienen Anerkennung, die sich in einer guten Politik für sie widerspiegeln muss.

### 1. Teilhabegeld einführen

Um die hohe Armutsbetroffenheit von Alleinerziehenden zu beseitigen, ist ein Teilhabegeld oder eine Kindergrundsicherung notwendig. Eine solche Leistung sichert die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen umfänglich, wird mit dem Einkommen der Eltern abgeschmolzen und vermeidet so gezielt Kinderarmut, die ja bislang ganz besonders Kinder aus Ein-Eltern-Familien betrifft. Sie bündelt bestehende Leistungen (wie SGB II-Leistungen für Kinder, Kindergeld, Kinderzuschlag, einige Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets), löst Kinder aus dem SGB II-System und wird unbürokratisch beantragt. Eine solche Leistung muss dort ankommen, wo die Kinder leben und die Hauptverantwortung für Betreuung und Aufwachsen liegen. Die aktuelle Studie liefert konkrete Vorschläge für die Ausgestaltung des Teilhabegeldes im Falle von alleinerziehenden Familien.

### 2. Konflikte beim Unterhalt verringern

Warum nur die Hälfte aller Kinder Barunterhalt erhalten und darunter weitere 25 Prozent Zahlungen unterhalb des Mindestunterhaltes, muss weiter erforscht werden. Ein Grund sind sicher auch familiäre Konflikte. Um diese zu verringern, sollte bei der Berechnung des Teilhabegeldes ein Übergang der Unterhaltsansprüche auf den Staat erfolgen.

### 3. Care-Arbeit anerkennen – „familiäre Solidarität nach Trennung“ sicherstellen

Noch immer leben die allermeisten Paarfamilien nach der Geburt des ersten Kindes ein Modell, indem ein:e Partner:in – in der Regel der Vater – weiter in Vollzeit erwerbstätig ist, während der andere Elternteil, in der Regel die Mutter, ihre Erwerbstätigkeit unterbricht bzw. reduziert und verstärkt die Fürsorgearbeit in der Familie übernimmt. Die Folgen dieser vor der Trennung einvernehmlich gelebten familiären Arbeitsteilung dürfen nach der Trennung nicht nur von den Partner:innen getragen werden, die verstärkt unbezahlte Care-Arbeit statt bezahlte Erwerbsarbeit geleistet haben. Nach wie vor sind dies in der Regel die Mütter. Dies trägt zur Armut alleinerziehender Familien bei und führt in der Folge auch zu geringeren Lebenserwerbseinkommen von Müttern und Altersarmut. Ein „Grundsatz familiärer Solidarität nach Trennung“ sollte Eingang in eine Reform des Unterhaltsrechts finden.

### 4. Lebensrealitäten erforschen – Wahlfreiheit gewährleisten

Das Leben als alleinerziehende bzw. getrennte Familie ist mit erheblichen Mehrbedarfen verbunden (Wohnen, zusätzliche Anschaffungen für Kinder in zwei Haushalten, Umgangskosten etc.). Diese Mehrbedarfe müssen anders als bislang empirisch erhoben und abgesichert werden – auch über den SGB II-Bezug hinaus. Nur so kann sichergestellt werden, dass sich Familien unabhängig von ihrer Einkommenssituation nach einer Trennung für das Lebensmodell entscheiden können, das für sie am besten passt. Das bedeutet, dass erweiterter Umgang und Wechselmodell auch für Familien mit geringeren Einkommen möglich sein müssen. Die Entscheidung für ein solches Modell hängt aber neben finanziellen Aspekten von vielen weiteren Faktoren ab. Das Kindeswohl muss bei der Wahl des Lebensmodells vorrangig sein und kein Lebensmodell sollte vorgeschrieben bzw. erzwungen werden.

### 5. Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss für Alleinerziehende weiter verbessert werden. Dazu gehören der Ausbau von guter ganztägiger Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur sowie flexible und kostenlose Betreuungsangebote an den Randzeiten. Aber auch vertrauensvolle Anlaufstellen, die Hilfen

im Alltag gewähren, beraten und Alleinerziehende vernetzen, sind auszubauen. Notwendig sind zudem flexible Arbeitszeiten und Homeoffice sowie Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung. Das Ziel muss eine auskömmliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Alleinerziehenden sein (u. a. Minijobs begrenzen, Bezahlungen in klassischen Frauenberufen verbessern, Mindestlohn erhöhen). Dabei darf nicht vergessen werden, dass Alleinerziehende neben ihrer Erwerbstätigkeit auch Zeit für ihre Kinder brauchen.

### 6. Entlastungen im Steuersystem erhöhen

Der im Zuge der Corona-Pandemie erhöhte Entlastungsbetrag ist ein Schritt in die richtige Richtung, seine Wirkung bleibt – wie alle Freibeträge in einem progressiven Steuersystem – gerade im unteren und mittleren Einkommensbereich aber gering. Um die tatsächliche Mehrbelastung auszugleichen, müsste dieser Freibetrag langfristig auf einen zweiten Erwachsenenfreibetrag angehoben werden. Aber auch getrennt lebende Elternteile haben nach der Trennung erhöhte Kosten, um den Umgang mit ihren Kindern weiterhin sicher zu stellen. Es sollte daher darüber nachgedacht werden, Aufwendungen für die gemeinsame Sorge von der Besteuerung abziehen zu können.

### 7. Gesundheit Alleinerziehender in den Blick nehmen

Die Covid-19-Pandemie hat alleinerziehende Familien in den letzten Monaten vor besondere Belastungen gestellt und sie in vielen Fällen an ihre Grenzen gebracht. Notwendig sind jetzt kreative Möglichkeiten zur Erholung, um die gesundheitlichen und psychischen Belastungen auffangen zu können.

### 8. Schnittstellen beachten

Bei allen Reformen für Alleinerziehende sollten die Schnittstellen zu anderen Rechtsbereichen genau in den Blick genommen werden. Immer wieder führten in der Vergangenheit eigentlich gut gemeinte Reformen dazu, dass eine Gruppe von Alleinerziehenden – meist im unteren Einkommensbereich – durch Anrechnungsmechanismen der unterschiedlichen Leistungen nach der Reform schlechter dastand als vorher. Das muss unbedingt vermieden werden.

## Literatur

**Bertelsmann Stiftung (2020).** Factsheet Kinderarmut in Deutschland. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh. [www.bertelsmann-stiftung.de/factsheet-kinderarmut](http://www.bertelsmann-stiftung.de/factsheet-kinderarmut)

**Bönke, Timm, Rick Glaubitz, Konstantin Göbler, Astrid Harnack, Astrid Pape und Miriam Wetter (2020).** Wer gewinnt? Wer verliert? Die Entwicklung und Prognose von Lebenserwerbseinkommen in Deutschland. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh. Publikation ([bertelsmann-stiftung.de](http://bertelsmann-stiftung.de))

**BMFSFJ (2020).** Familie heute. Daten. Fakten. Trends. Familienreport 2020. Berlin.

**BMFSFJ (2021).** Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland. Berlin.

**Garbuszus, Jan Marvin, Notburga Ott, Sebastian Pehle und Martin Werding (2018).** Wie hat sich die Einkommenssituation von Familien entwickelt? Ein neues Messkonzept, Bertelsmann Stiftung: Gütersloh. [www.bertelsmann-stiftung.de/einkommenssituation-familien](http://www.bertelsmann-stiftung.de/einkommenssituation-familien) ([bertelsmann-stiftung.de](http://bertelsmann-stiftung.de))

**Hartmann, Bastian (2014).** Unterhaltsansprüche und deren Wirklichkeit. Wie groß ist das Problem nicht gezahlten Kindesunterhalts? SOEPPapers 660/2014. Berlin. [http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.466460.de/diw\\_sp0660.pdf](http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.466460.de/diw_sp0660.pdf) [6.6.2021]

**Hubert, Sandra, Franz Neuberger und Maximilian Sommer (2020).** Alleinerziehend, alleinbezahrend? Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss und Gründe für den Unterhaltsausfall. in: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, Jg. 40, H. 1, S. 19-38.

**Lenze, Anne (2021).** Alleinerziehende weiter unter Druck. Bedarfe, rechtliche Regelungen und Reformansätze. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh: [www.bertelsmann-stiftung.de/alleinerziehende-studie-2021](http://www.bertelsmann-stiftung.de/alleinerziehende-studie-2021)

**Lenze, Anne (2014).** Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh. [www.bertelsmann-stiftung.de/alleinerziehende-unter-druck](http://www.bertelsmann-stiftung.de/alleinerziehende-unter-druck)

**Lenze, Anne und Antje Funcke (2016).** Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Aktuelle Daten und Fakten. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh. [www.bertelsmann-stiftung.de/alleinerziehende-armut-2016](http://www.bertelsmann-stiftung.de/alleinerziehende-armut-2016)

**Lietzmann, Torsten und Claudia Wenzig (i. E.).** Umfang und Typen von Aufstocker-Haushalten im SGB II – Querschnittsbetrachtungen. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

**Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020).** Gemeinsames Statistikportal. A.2 Armutsgefährdungsquoten, Bundesländer nach soziodemografischen Merkmalen (Bundesmedian). Download unter: [Armutsgefährdung | Statistikportal.de](http://Armutsgefährdung|Statistikportal.de) [5.6.2021]

**Statistisches Bundesamt (2021).** 3,1 Millionen Erwerbstätige waren 2019 hierzulande von Armut bedroht, Pressemitteilung Nr. N 008 vom 28. Januar 2021

**Statistisches Bundesamt (2020).** Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Fachserie 1 Reihe 3, Wiesbaden.

**Statistisches Bundesamt (2020a).** Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian nach Haushaltstyp. Download unter: [Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian nach Haushaltstyp - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](http://Armutsgefährdungsquote%20gemessen%20am%20Bundesmedian%20nach%20Haushaltstyp%20-%20Statistisches%20Bundesamt%20(destatis.de)) [28.02.2021]

**Statistisches Bundesamt (2018).** Alleinerziehende in Deutschland 2017. Wiesbaden.

**Tophoven, Silke, Torsten Lietzmann, Sabrina Reiter und Claudia Wenzig (2018).** Aufwachsen in Armutslagen. Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe, Bertelsmann Stiftung: Gütersloh. [www.bertelsmann-stiftung.de/aufwachsen-in-armut](http://www.bertelsmann-stiftung.de/aufwachsen-in-armut)

**Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) (2019).** Solidarität nach Trennung. Eckpunkte des VAMV Bundesverband e.V. für eine Reform des Kindesunterhaltsrechts, in: VAMV (Hrsg.): Dokumentation. Wechselmodell und erweiterter Umgang als Betreuungsoptionen – kindgerecht auswählen und fair gestalten. Berlin.

**Verband Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) NRW (2019).** Alleinerziehend – Situation und Bedarfe Aktuelle Studienergebnisse zu Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland. Düsseldorf. Download unter: [vamv\\_alleinerziehende-situationen\\_und\\_bedarfe\\_einzelseiten\\_web.pdf](http://vamv_alleinerziehende-situationen_und_bedarfe_einzelseiten_web.pdf) (divio-media.com) [28.3.2021]

**Walper, Sabine (2018).** Elterliche Sorge und Wohn- bzw. Betreuungsarrangements, in: Geisler, Esther, Katja Köppen, Michaela Kreyenfeld, Heike Trappe und Matthias Pollmann-Schult. Familien nach Trennung und Scheidung in Deutschland. Berlin, Rostock, Magdeburg. Download unter: [Familien\\_Trennung\\_Scheidung.pdf](http://Familien_Trennung_Scheidung.pdf) (ovgu.de) [6.6.2021]

Weitere Veröffentlichungen des Projektes Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken



Andresen/Heyer/Lips/Rusack/Schröder/Thomas/Wilmes (2021):

**Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie**

Wie sieht das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie aus? Wie geht es ihnen und was macht ihnen Sorgen? Diesen Fragen gehen Jugendforscher:innen der Universitäten Hildesheim und Frankfurt am Main mit den beiden „Online-Befragungen zu Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen“ (JuCo I und II) auf den Grund.

[www.bertelsmann-stiftung.de/junge-menschen-corona](http://www.bertelsmann-stiftung.de/junge-menschen-corona)



Funcke (2021):

**Policy Brief: Jugend und Corona. Die Kinder- und Jugendpolitik muss handeln.**

Was muss passieren, damit junge Menschen besser durch die Corona-Pandemie kommen? Welche Lehren sollten aus der Krise mit Blick auf die Kinder- und Jugendpolitik in Deutschland gezogen werden? Diesen Fragen geht der Policy Brief nach. Er baut dabei auf Forderungen des JugendExpert:innenTeams auf, das die Broschüre „Fragt uns 2.0 – Corona-Edition“ erarbeitet hat.

[www.bertelsmann-stiftung.de/policybrief-jugend-corona](http://www.bertelsmann-stiftung.de/policybrief-jugend-corona)



JuCo-Expert:innenteam Jugend und Corona im Projekt Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken“ (2021)

**„Fragt uns 2.0“ - Corona-Edition**

In der Broschüre haben 11 JugendExpert:innen der Bertelsmann Stiftung die Ergebnisse der beiden Befragungen „Jugend und Corona“ – JuCo I und II – aus ihrer Sicht erläutert und kommentiert. Sie beschreiben in ihren eigenen Worten, was die Corona-Krise für Jugendliche und junge Erwachsene bedeutet, was ihnen fehlt und sie sorgt, was sie aber auch als Chance begreifen. Und sie halten uns Erwachsenen den Spiegel vor, wie wir uns ihnen gegenüber verhalten.

[www.bertelsmann-stiftung.de/fragt-uns-corona](http://www.bertelsmann-stiftung.de/fragt-uns-corona)



Lietzmann/Wenzig (2020):

**Materielle Unterversorgung von Kindern**

Kinderarmut verharrt seit Jahren auf hohem Niveau: Jedes fünfte Kind wächst in Deutschland in einer Armutslage auf. Kinder in Familien, die SGB II-Leistungen beziehen, sind schlechter mit Gütern und Teilhabaspekten ausgestattet als Kinder aus finanziell abgesicherten Familien.

[www.bertelsmann-stiftung.de/unterversorgung-kinder](http://www.bertelsmann-stiftung.de/unterversorgung-kinder)



Funcke/Menne (2021):

**Factsheet: Kinderarmut in Deutschland**

Jedes fünfte Kind wächst in Deutschland in Armut auf. Zahlen und Fakten dazu, auch auf regionaler Ebene, liefert unser Factsheet Kinderarmut. 2,8 Millionen Kinder und Jugendliche leben in Deutschland in einer Familie, die entweder einkommensarm ist und/oder SGB II-Leistungen bezieht. Besonders häufig betroffen sind Kinder aus alleinerziehenden Familien oder mit mehr als zwei Geschwistern. Unser Factsheet stellt Erkenntnisse zusammen, wie die materielle Versorgung von Kindern im Grundsicherungsbezug aussieht und welche Folgen Aufwachsen in Armut für die Betroffenen hat.

[www.bertelsmann-stiftung.de/factsheet-kinderarmut](http://www.bertelsmann-stiftung.de/factsheet-kinderarmut)



Andresen/Möller (2019):

**Children's Worlds+ Gesamtauswertung**

Kinder und Jugendliche können sehr gut Auskunft darüber geben, was aus ihrer Sicht für ein gutes Leben und Aufwachsen unabdingbar ist bzw. wo sie Mangel und Verzicht erleben. Das zeigt die Gesamtauswertung der aktuellen Welle der internationalen Befragung „Children's Worlds“, die für Deutschland mit qualitativen Gruppendiskussionen verbunden wurde, um Bedarfe, Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen umfassend zu beleuchten.

[www.bertelsmann-stiftung.de/cwplus-gesamtauswertung](http://www.bertelsmann-stiftung.de/cwplus-gesamtauswertung)



JugendExpert:innenTeam im Projekt Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken (2019):

**„Fragt uns“**

Damit Politik zu den Bedarfen und der Lebensrealität von jungen Menschen passt, müssen Kinder und Jugendliche konsequent und systematisch beteiligt werden. Das JugendExpert:innenTeam kommentiert in dieser Broschüre die Ergebnisse der Befragung „Children's Worlds+“ und zeigt Forschungsdefizite sowie Reformvorschläge auf.

[www.bertelsmann-stiftung.de/fragt-uns](http://www.bertelsmann-stiftung.de/fragt-uns)



Funcke/Menne (2019):  
**Policy Brief: Was brauchen Kinder und Jugendliche?**

Bisher gelingt es unserer Gesellschaft nicht, das Recht von Kindern auf gutes Aufwachsen, Bildung und Teilhabe einzulösen. Die Folge: Kinderarmut verharrt auf einem sehr hohen Niveau – seit Jahren ist mehr als jedes fünfte Kind davon betroffen. Der Policy Brief plädiert dafür, Kinder und Jugendliche selbst zu ihren Bedarfen zu befragen und erläutert, wie eine solche Bedarfserhebung aussehen und welchen Mehrwert sie gegenüber bestehenden Erhebungen bieten könnte.

[www.bertelsmann-stiftung.de/policybrief-bedarfserhebung](http://www.bertelsmann-stiftung.de/policybrief-bedarfserhebung)



Werdning/Pehle (2019):  
**Das Teilhabegeld für Kinder und Jugendliche: Gestaltungsoptionen und Modellrechnungen**

Mit dem Teilhabegeld schlägt die Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit einem wissenschaftlichen Expert:innenbeirat eine neue finanzielle Leistung für Kinder und Jugendliche vor. Die vorliegende Studie zeigt, wie diese Leistung aussehen könnte, wie sie wirkt und was sie kostet.

[www.bertelsmann-stiftung.de/teilhabegeld-modellrechnungen](http://www.bertelsmann-stiftung.de/teilhabegeld-modellrechnungen)



Funcke/Menne (2018):  
**Policy Brief: Vorurteile ausräumen und Kinderarmut überwinden**

Wer mehr Geld für Familien fordert, dem wird oft entgegen gehalten, dass dies gar nicht bei den Kindern ankommt, sondern von den Eltern „zweckentfremdet“ wird. Eine aktuelle Studie räumt dieses Vorurteil aus und spricht damit auch für ein Teilhabegeld für Kinder und Jugendliche.

[www.bertelsmann-stiftung.de/policybrief-vorurteile-ausraeumen](http://www.bertelsmann-stiftung.de/policybrief-vorurteile-ausraeumen)



Expertenbeirat & Projekt Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken (2018):  
**Politik vom Kind aus denken**

Jedes Kind und jede:r Jugendliche hat ein Recht auf gutes Aufwachsen und faire Bildungs- und Teilhabechancen. Ausgehend von diesen Grundüberlegungen haben der Expert:innenbeirat und das Projekt Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken gemeinsam ein Konzept für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche entwickelt.

[www.bertelsmann-stiftung.de/konzept-existenzsicherung-kinder](http://www.bertelsmann-stiftung.de/konzept-existenzsicherung-kinder)

[www.bertelsmann-stiftung.de/konzept-existenzsicherung-kurz](http://www.bertelsmann-stiftung.de/konzept-existenzsicherung-kurz)



Tophoven/Lietzmann/Reiter/Wenzig (2018):  
**Aufwachsen in Armutslagen**

Wachsen Kinder in Armut auf, so sind ihre Möglichkeiten auf ein selbstbestimmtes Leben eingeschränkt und sie sind vielfach von der Gesellschaft abgekoppelt. Kinder, die dauerhaft in einer Armutslage leben, haben weniger Freunde, können weniger Freizeitaktivitäten ausüben und sind seltener in Vereinen aktiv. Schon in jungen Jahren wissen sie um ihre schlechtere Position und ihre mangelnden Chancen in unserer Gesellschaft.

[www.bertelsmann-stiftung.de/aufwachsen-in-armut](http://www.bertelsmann-stiftung.de/aufwachsen-in-armut)



Garbuszus/Ott/Pehle/Werdning (2018):  
**Wie hat sich die Einkommenssituation von Familien entwickelt?**

Familien mit geringem Einkommen sind in den letzten 25 Jahren weiter abgehängt worden. Die Studie zeigt, dass vor allem arme Familien bisher reicher gerechnet wurden als sie tatsächlich sind.

[www.bertelsmann-stiftung.de/einkommenssituation-familien](http://www.bertelsmann-stiftung.de/einkommenssituation-familien)

**Impressum**

© Bertelsmann Stiftung,  
 Juli 2021

Bertelsmann Stiftung  
 Carl-Bertelsmann-Straße 256  
 33311 Gütersloh  
 Telefon +49 5241 81-0  
[www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)

Programm Wirksame Bildungsinvestitionen  
 Antje Funcke  
 Telefon +49 5241 81-81243  
[antje.funcke@bertelsmann-stiftung.de](mailto:antje.funcke@bertelsmann-stiftung.de)

Sarah Menne  
 Telefon +49 5241 81-81260  
[sarah.menne@bertelsmann-stiftung.de](mailto:sarah.menne@bertelsmann-stiftung.de)

Verantwortlich  
 Antje Funcke  
 Sarah Menne

Titelfoto  
 © Getty Images /  
 Digital Vision /  
 Catherine Delahaye

Gestaltung  
 Markus Diekmann,  
 Bielefeld